

**Die Randnotizen von Eduard von Hartmann in:
Schopenhauer, Arthur:
Die beiden Grundprobleme der Ethik,
Leipzig 1860 (2. Auflage)¹**

von Jean-Claude Wolf (Fribourg)

Vorbemerkung

In einem Handexemplar der kleinen Schriften Arthur Schopenhauers, das ein auf der Vorderseite mit Tinte eingetragenes Autogramm „E. v. Hartmann“ aufweist, sind die vier Schriften „Ueber die vierfache Wurzel des Satzes vom zureichenden Grunde“ (1847), *Ueber den Willen in der Natur* (1854) und *Die beiden Grundprobleme der Ethik* (1860) vereinigt. Während sich in den beiden ersten Schriften nur Unterstreichungen und Anstreichungen am Rand finden, gibt es in den beiden anderen Schriften einige Bleistiftnotizen. Diese geben Zeugnis von Hartmanns kritischer Lektüre Arthur Schopenhauers; sie korrigieren das Bild eines geistig abhängigen oder inferioren „Schopenhauerianers“², wobei es Hartmann vor allem zugute kam, daß er umfassende Kenntnisse der Geschichte der Philosophie hatte und seine Methode der kritischen Fortbildung nicht nur auf Schopenhauer, sondern auch auf Schelling und Hegel anwendete. Hartmann ist kein plumper Synkretist, sondern ein Denker, der zu Hegel, Schelling und Schopenhauer in produktiver Äquidistanz steht, ihre Schwächen und Unzulänglichkeiten benennt und gleichwohl „nicht ein Philosoph auf eigene Faust, sondern nur ein solcher sein kann, der in der Kontinuität der geschichtlichen Entwicklung der Philosophie steht, der die historische Genesis der Erkenntnis der objektiven Zwecke umspannt und sich bewußt ist, an ihr den Prüfstein seines eigenen Denkens zu besitzen. Wer nicht in diesem Sinne Philosoph und Geschichtskundiger ist, der kann darum doch immer noch unbewusst in der Kontinuität der Gedankenentwicklung stehen, und es wird ihm nur an einer Kontrolle und der aus dem

1 Das Buch befindet sich in meinem Privatbesitz. Für die Transkription danke ich Herrn Hans Braun von der Burgerbibliothek Bern.

2 Zu dieser Qualifizierung vgl. Wolf, Jean-Claude: *Eduard von Hartmann – Ein Philosoph der Gründerzeit*. Würzburg: Königshausen & Neumann 2006, Kapitel 5; Hartmanns Schopenhauer-Kritik, in: *Jb.* 87, 2006, 157–182; Eduard von Hartmann als Schopenhauerianer? In: *Schopenhauer und die Schopenhauer-Schule* (Beiträge zur Philosophie Schopenhauers). Hrsg. von Domenico M. Fazio, Fabio Ciraci und Matthias Köfler, 2008, 189–214.

Besitz einer solchen entspringenden Sicherheit fehlen, ob sein subjektiver Verstand auch wirklich mit dem Strome der objektiven Vernunft schwimmt oder nicht.³

Hartmanns Randnotizen enthalten Gedankenblitze, die er in seinen Werken ausgeführt hat. Bedeutungsvoll ist seine Kritik des Mitleids, das nicht als Quelle aller Moralität, sondern nur als ein moralischer Faktor der Gefühlsmoral⁴ dargestellt wird. Hartmann vermeidet die beiden Extreme, Mitleid zum Fundament aller Moral zu machen oder ihm jede moralische Bedeutung abzusprechen. Mitleid kann nicht das Einfallstor zum metaphysischen Monismus sein, doch es bleibt (zusammen mit der Mitfreude) ein wichtiger Faktor der Gefühlsmoral, eine Vorstufe des Moralprinzips der Liebe. Im Mitleid finden sich jedoch Spuren von Bosheit, nämlich in der mehr oder weniger bewußten „Grausamkeitswollust“. Besonders heftig ist die Ablehnung von Schopenhauers ethischem Prinzipienmonismus, dessen Ableitung aller moralischen Werte aus dem Mitleid; dem stellt Hartmann einen ethischen Prinzipienpluralismus gegenüber, der neben diversen moralischen Gefühlen auch mehrere Prinzipien der Vernunftmoral umfasst. Gerechtigkeit ist eine typische Vernunftnorm, ebenso auch die Kategorie des (jeweils höheren) Zweckes. Schopenhauers Ableitung der Gerechtigkeit aus dem Mitleid hält Hartmann für verfehlt; im Blick auf die einschlägigen Passagen schreibt er: „S. 214 bis 215. Diese beiden Seiten enthalten eine wahre Musterkarte von Widersprüchen.“⁵ Gerechtigkeit stammt „aus anderer Quelle“, nämlich aus der Quelle der historischen Evolution der Vernunft. Die Konflikte zwischen Mitgefühl und Gerechtigkeit bezeugen die Unabhängigkeit und Heterogenität der beiden moralischen „Quellen“. Obwohl sie im Konfliktfall zugunsten der Vernunftmoral aufgelöst werden müssen, bleibt ein Rest von Trauer, eine Nachwirkung des inneren Kampfes, der das Eigenrecht und die Selbständigkeit der Prinzipien der Gefühlsmoral bestätigt. Obwohl die vernünftige Unterordnung unter den höheren Zweck für den preußischen Philosophen relativen Vorrang hat, wäre eine Vernunftmoral ohne die unterstützenden und begleitenden (und gelegentlich auch widerstreitenden) Faktoren von Geschmack und Gefühl steril und unmenschlich.

Man denke sich z. B., daß ein Beamter vor die Wahl gestellt ist, entweder seine politische Überzeugung in unwürdiger Weise zu verleugnen oder seine Familie in

3 Hartmann, Eduard von: *Phänomenologie des sittlichen Bewusstseins*. Dritte Auflage. Berlin: Wegweiser-Verlag GmbH. 1922, 455. [Es kursieren auch Exemplare mit dem Datum 1924. Die erste Auflage erschien 1879; die zitierte Stelle ist identisch mit der Stelle auf S. 583 der ersten Auflage.] Die vierte, von mir herausgegebene Auflage erscheint im September 2009 im Verlag Vandenhoeck & Ruprecht.

4 Dieser Teil aus Hartmanns *Phänomenologie des sittlichen Bewusstseins* ist separat zugänglich. Vgl. Hartmann, Eduard von: *Die Gefühlsmoral*. Hrsg. von Jean-Claude Wolf. Hamburg: Meiner (Philosophische Bibliothek 587) 2006. Die Kritik des Mitleids findet sich auf den S. 85–114.

5 Hartmann, a. a. O. (Anm. 3), 427, Fußnote.

Not und Entbehrung zu stürzen; würde dieser Beamte rein nach dem Moralprinzip des Zweckes handeln und bei der Entscheidung zuungunsten seiner Familie gar nichts von einem Widerstreit der Pflichten empfinden, so würde sein Weib mit Recht gegen ihn als einen Unmenschen erbittert werden, während sie ihn als Heros bewundern und die auferlegten Sorgen und Entbehrungen freudig teilen und tragen helfen kann, wenn sie die Überzeugung hat, daß ihr Gatte die gestellte Alternative in schwerem Kampfe durchgerungen und tiefbekümmert die vollempfundene Pflicht des Familienvaters gegen die höhere Pflicht zurückgedrängt hat. Deshalb wird es, solange Menschen menschlich fühlen und denken, Pflichtenkämpfe geben, und das Moralprinzip des Zweckes hat nicht die Aufgabe, das Gefühl einer vorhandenen Kollision zu vernichten, sondern diejenige, der Leitstern zu ihrer sittlichen Lösung zu werden, indem es erkennen läßt, welcher der gegensätzlichen Pflichten die höhere Bedeutung beiwohne.⁶

Dass auch Vernunftprinzipien sich untereinander einschränken und berichtigen können, hat Hartmann am Verhältnis von Gerechtigkeit und Billigkeit dargelegt. Das subjektiv-vernünftige Urteil der Billigkeit bewahrt Gerechtigkeit vor allzu distanzierten Urteilen, die dazu führen können, dass höchstes Recht in höchstes Unrecht umschlägt.⁷ Schopenhauer dagegen erwähnt die Billigkeit nur knapp (vgl. S. 221f.) und sieht in ihr offenbar einen lästigen Störfaktor der Gerechtigkeit.

Hartmann lobt Schopenhauers quasi-pantheistische Rückbesinnung auf eine letzte Einheit in der Vielfalt, aber nicht dessen metaphysische Ausdeutung und Überhöhung des Mitleids.⁸ Nicht auf der Ebene der Prinzipien, aber auf der Ebene ihrer metaphysischen Fundierung befürwortet auch Hartmann einen Monismus. Die Einsicht in die Wesensidentität aller Individuen wird nicht im Mitleid fokussiert; vielmehr werden spekulative Denkformen von Plotin, Hegel und Schelling der Deutung der Wesensidentität aller Erscheinungen gerechter als Schopenhauers Mitleidslehre. Deshalb erwähnt Hartmann in der letzten Marginalie im Widerspruch zu Schopenhauers Polemik das Verdienst Schellings bezüglich der Verbreitung pantheistischer und mystischer Bildung.

Ein anderer Kontrast zu Schopenhauer sollte nicht unerwähnt bleiben: Während Schopenhauer ein früh gereister und guter Europäer ist und die Vorzüge der benachbarten Nationen kennt und bewundert, indem er etwa den Schweizer und Franzosen Rousseau über alle neueren Moralisten stellt und die Gerechtigkeit der Engländer über die Billigkeit der Deutschen – , erweist sich Hartmann dagegen als deutschnationaler Chauvinist, der von der Überlegenheit der deutschen Kultur überzeugt ist.

6 Hartmann, a. a. O., 453.

7 Hartmann, a. a. O., 427–436.

8 Hartmann, a. a. O., 619. Das besondere Verdienst Schopenhauers für die Ethik sieht er in dessen monistischer Anerkennung der Wesensidentität aller Individuen, die nach Hartmann jedoch nicht durch eine metaphysische Ausdeutung des Mitleids begründet werden kann.

Die Randnotizen⁹

Vorderer Buchdeckel links:

Schelling citiert S. 52, 118, 11,
Causa sui, Münchhausen sich am Schopfe ziehend 14

Hinterer Buchdeckel:

[griechisch] 136, 195
Gewissensbegriff § 9, S. 170–174
Pflichten gegen uns selbst § 5
Gerechtigkeit aus anderer Quelle 214, 199, 236
Angeborene Tugenden 250
Pflicht 220
Lüge 222
Empfänglichkeit für's Mitleid 195
Mitleid mit Thieren 242
Indeterminismus 5–9, 14–24, 38–46
Verantwortlichkeit 93–94

117 „Kant hat in der Ethik das grosse Verdienst, sie von allem Eudämonismus gereinigt zu haben.“

Rechter Rand: u. Sch. führt ihn wieder ein. [nämlich den Eudämonismus in die Ethik]

170 „Zweitens, nimmt das Gewissen seinen Stoff stets aus der Erfahrung [...]“
[Unterstreichung von Hartmann]

Linker Rand: Das ist streitig.

200 „Es giebt kein unfehlbareres Zeichen eines ganz schlechten Herzens und tiefer moralischer Nichtswürdigkeit, als einen Zug reiner, herzlicher Schadenfreude. Man soll Den, an welchem man ihn wahrgenommen, auf immer meiden: Hic niger est, hunc tu, Tomane, caveto.“

Linker Rand: und doch ist er in Jedem. [nämlich ein Zug „reiner, herzlicher Schadenfreude“]

9 Meine Zusätze und die Schopenhauer-Zitate stehen in eckigen Klammern.

203 „[...] dass es Leute giebt, denen gleichsam der Grundsatz, dem Andern sein Recht widerfahren zu lassen, angeboren ist [...]“ [Unterstreichungen von Schopenhauer]

Rechter Rand: ?

204 „Wer indessen auf die Strenge der Definition hält, mag jene Handlungen durch das ihnen wesentliche Merkmal, dass sie fremdes Leiden bezwecken, ausdrücklich ausscheiden.“

Linker Rand: Aha!

205 „Also muß jedes Motiv eine Beziehung auf Wohl und Wehe haben.“ [Unterstreichung von Hartmann.]

Unterer Rand: aber nicht eine bewusste, und nicht nur auf ander Wohl u. Wehe als mein eignes bezügliche. Freundes Wohl und Wehe kann direkt Zweck meines Handelns sein, aber nur indirekt Motiv, indem es mein eignes Wohl oder Wehe mit alteriert.

206 „4) Folglich bezieht jede Handlung sich auf ein für Wohl und Wehe empfängliches Wesen, als ihren letzten Zweck.“ [Unterstreichung von Hartmann]

Oberer Rand: Es waltet hier vollständige Konfusion zwischen Motiv und letztem Zweck einer Handlung

„Hat eine moralische Handlung einen egoistischen Zweck zum Motiv; so kann sie keinen moralischen Wert haben: soll eine Handlung moralischen Werth haben; so darf kein egoistischer Zweck, unmittelbar oder mittelbar, nahe oder fern, ihr Motiv sein.“ [Unterstreichung von Hartmann]

Mitte am linken Rand: bewusstes [sc. Motiv]

Mitte anschließend an den zitierten Abschnitt: Unbewusst ist es doch so.

208 „Wenn nun aber meine Handlung ganz allein des Andern wegen geschehen soll; so muß sein Wohl und Wehe unmittelbar mein Motiv seyn: so wie bei allen anderen Handlungen das meinige es ist.“ [Unterstreichungen von Hartmann]

Linker Rand: Hier steckt der Kern der Frage

211 „Der Glückliche, Zufriedene als solcher läßt uns gleichgültig; eigentlich weil sein Zustand ein negativer ist: die Abwesenheit des Schmerzes, des Mangels und der Noth.“ [Unterstreichungen von Hartmann]

Rechter Rand: ? [Das große Fragezeichen evoziert Hartmanns Kritik, die besagt: Freude ist nicht bloß Abwesenheit von Schmerz; Mitfreude ist – im Vergleich zu Mitleid – kein sekundäres, sondern ein gleichursprüngliches Phänomen.]

213 „Beide [sc. Kardinaltugenden] wurzeln in dem natürlichen Mitleid.“ [Unterstreichungen von Hartmann]

Rechter Rand: ? S. f. S. [= siehe folgende Seite – Hartmann bestreitet, daß Gerechtigkeit und Menschenliebe beide im natürlichen Mitleid wurzeln.]

214 „Jedoch ist keineswegs erforderlich, dass in jedem einzelnen Fall das Mitleid wirklich erregt werde; wo es auch oft zu spät käme: sondern aus der Ein für alle Mal erlangten Kenntniss von dem Leiden, welches jede ungerechte Handlung nothwendig über Andere bringt, und welches durch das Gefühl des Unrechterduldens, d. h. der fremden Übermacht, geschärft wird, geht in edeln Gemüthern die Maxime *neminem laede* hervor, und die vernünftige Ueberlegung erhebt sie zu dem Ein für alle Mal gefassten festen Vorsatz, die Rechte eines Jeden zu achten, sich keinen Eingriff in dieselben zu erlauben, sich von dem Selbstvorwurf, die Ursache fremder Leiden zu seyn, frei zu erhalten und demnach nicht die Lasten und Leiden des Lebens, welche die Umstände Jedem zuführen, durch Gewalt oder List auf Andere zu wälzen, sondern sein beschiedenes Theil selbst zu tragen, um nicht das eines Andern zu verdoppeln.“

Linker Rand: Hier zeigt sich der heterogene Ursprung der Gerechtigkeit [Gegen Schopenhauer verteidigt Hartmann einen Pluralismus der moralischen Faktoren. Mitleid und Gerechtigkeit sind irreduzible moralische Faktoren sui generis.]

215 „[...] daher Ungerechtigkeit und Falschheit ihre [sc. der Weiber] häufigsten Laster sind und Lügen ihr eigentliches Element: hingegen übertreffen sie die Männer in der Tugend der Menschenliebe: denn zu dieser ist der Anlass meistens anschaulich und redet daher unmittelbar zum Mitleid, für welches die Weiber unterschieden leichter empfänglich sind.“ [Unterstreichungen von Hartmann]

Mitte rechter Rand: das alles deutet auf verschiedene Quellen.

„Nun aber gar das Thier ist, da ihm die abstracte oder Vernunft-Erkenntniss gänzlich fehlt, durchaus keiner Vorsätze, geschweige Grundsätze und mithin keiner Selbstbeherrschung fähig, sondern dem Eindruck und Affekt wehrlos hingegen. Daher eben hat es keine bewusste Moralität [...]“ [„Selbstbeherrschung“ von Schopenhauer gesperrt; übrige Unterstreichungen von Hartmann.]

Unten rechter und unterer Rand: danach meint [macht?] also das Mitleid eigentlich noch nicht moralisch sondern erst das Handeln nach Grundsätzen? Das widerspricht Sch.[openhauer] [Hartmann argumentiert, dass Schopenhauer an diesen Stellen über Mann und Frau und Mensch und Tier scharf unterscheidet

zwischen Mitleid und Gerechtigkeit und damit seine eigene Hypothese einer gemeinsamen Wurzel von Mitleid und Gerechtigkeit untergräbt.]

216 „Dies gilt nicht etwan bloß wo es die Verletzung der Person, sondern auch wo es die des Eigenthums betrifft, z. B. wenn Jemand eine gefundene Sache von Werth zu behalten Lust spürt; so wird – mit Ausschluss aller Klugheits- und aller Religions-Motive dagegen – nichts ihn so leicht auf die Bahn der Gerechtigkeit zurückbringen, wie die Vorstellung der Sorge, des Herzeleids und der Wehklage des Verlierers.“

Linker Rand: d. h. es kommt zur Gerechtigkeit das Mitleid als zweites hinzu

„Diese Betrachtungen werden es hoffentlich deutlich machen, dass, so wenig es auf den ersten Blick scheinen mag, allerdings auch die Gerechtigkeit, als ächte, freie Tugend, ihren Ursprung im Mitleid hat.“ (Unterstreichung von Hartmann)

Rechter Rand: ? Die Gerechtigkeit ist vielmehr der Rache verwandt [Nach Hartmanns Klassifikation der moralischen Gefühle gehören Gerechtigkeitsgefühle zur Familie der retributiven Gefühlen („Gegengefühle“); die Moralprinzipien der Rechtlichkeit und Gerechtigkeit gehören nicht in die Gefühlsmoral, sondern in die Vernunftmoral. Er bekämpft Schopenhauer an zwei Fronten: 1) das Gerechtigkeitsgefühl lässt sich nicht auf das Gefühl des Mitleids reduzieren, und (2) die Prinzipien von Rechtlichkeit und Gerechtigkeit lassen sich nicht aus einem Gefühl ableiten. Schopenhauer dagegen argumentiert an dieser Stelle ähnlich wie Jeremy Bentham oder andere Utilitaristen: Um Gerechtigkeit schärfer zu fassen und von egoistischen Rücksichten der Klugheit und heteronomen Rücksichten der Religion abzugrenzen, muss sie im Lichte eines unparteiischen Wohlwollens geprüft werden. Im Unterschied zum Utilitarismus und zu Hartmann bleibt Schopenhauer der Gefühlsmoral treu; er bleibt also näher bei David Hume, Adam Smith und vor allem Rousseau – und weit entfernt von Kant und Hegel!]

220 „Allein es gibt Handlungen, deren bloße Unterlassung ein Unrecht ist: solche Unterlassungen heißen Pflichten.“

Linker Rand: kann sowohl für rechtliches Unrecht als für ethische Immoralität gelten; denn es giebt sowohl rechtliche als ethische Schuldigkeit.

„ [...] wobei man vergisst, dass was Pflicht ist auch Schuldigkeit seyn muss.“ [Unterstreichung von Hartmann]

Rechter Rand: Es giebt auch Unterlassungspflichten.

220f. „Demnach beruhen alle Pflichten auf eingegangener Verpflichtung.“ [Unterstreichung von Hartmann]

Rechter Rand von S. 220: ?

- 221 „Nur eine Verpflichtung ist mir bekannt, die nicht mittels einer Uebereinkunft, sondern unmittelbar durch eine bloße Handlung übernommen wird; weil Der, gegen den man sie hat, noch nicht dawar, als man sie übernahm: es ist die der Eltern gegen ihre Kinder.“ [Unterstreichung von Hartmann.]

Rechter Rand in der Mitte: Es giebt sehr viele, z. B. die des Bürgers gegen den Staat und seine Organe

Unten: es giebt auch darin sehr viele. [nicht nur die Schadenersatzpflicht]

„Allenfalls könnte man als unmittelbar durch eine Handlung entstehende Verpflichtung den Ersatz für angerichteten Schaden geltend machen. Jedoch ist dieser, als Aufhebung der Folgen einer ungerechten Handlung, eine bloße Bemühung sie auszulöschen, etwas rein Negatives.“ [Unterstreichungen von Hartmann]

Rechter Rand unten: ist gleichgültig.

- 222 „Noch sei hier bemerkt, daß die Billigkeit der Feind der Gerechtigkeit ist und ihr oft gröblich zusetzt: daher man ihr nicht zu viel einräumen. Der Deutsche ist ein Freund der Billigkeit, der Engländer hält es mit der Gerechtigkeit.“ [Unterstreichung von Hartmann; das unterstrichene „daher“ ist am unteren Rand mit einem Fragezeichen versehen.]

Oberer Rand: erst recht, sie [sc. die Billigkeit] ist das Korrektiv des summum jus [sc. summum iniuria]. [Sieht Schopenhauer in der Billigkeit eine Verwässerung der Gerechtigkeit, so sieht Hartmann in ihr ein instinktives Korrektiv der formellen Abstraktheit der Gerechtigkeit. Das instinktive Gefühl der Billigkeit muss allerdings ins Bewusstsein erhoben werden. Vgl. „Das Moralprinzip der Billigkeit“ in Hartmanns *Phänomenologie des sittlichen Bewusstseins*.]

- 236 „Hingegen versuche man ein Mal zu sagen: ‚Dieser Mensch ist tugendhaft, aber er kennt kein Mitleid.‘ Oder: ‚Es ist ein ungerechter und boshafter Mensch; jedoch ist er sehr mitleidig‘; so wird der Widerspruch fühlbar.“

Oben linker Rand: oben behauptete Sch. das selbst S. 215 [Schopenhauer setzt grenzenloses Mitleid über alles und behauptet, es sei widersprüchlich zu sagen: „Es ist ein ungerechter und boshafter Mensch; jedoch ist er sehr mitleidig.“ Nach Hartmann kann dagegen eine Person sehr wohl moralisch inferior und doch von Mitleid überwältigt sein. Vgl. sein Kapitel „Das Moralprinzip des Mitgeföhls“ in der *Phänomenologie des sittlichen Bewusstseins*.]

„Die bloße Rechtsverletzung als solche, z. B. die obige gegen eine Staatskasse, wird zwar auch vom Gewissen und von Andern gemissbilligt werden, aber nur sofern die Maxime, jedes Recht zu achten, welche den wahrhaft ehrlichen Mann

macht, dadurch gebrochen ist; also mittelbar und in geringern Grade.“ [Unterstreichungen von Hartmann]

Linker und unterer Rand: das ist falsch; die Ungerechtigkeit ist immer gleich groß, nur die Immoralität ist größer. Aus dem Mitleid ist einmal die Gerechtigkeit schlechterdings nicht abzuleiten. [Schopenhauer hält Verfehlungen gegen die Staatskasse für einen geringeren Grad von Ungerechtigkeit als Verfehlungen gegen eine anvertraute Staatskasse, die er als Fälle von doppelter Ungerechtigkeit bezeichnet. Als besonders empörend wird die Veruntreuung der Gelder von Witwen und Waisen empfunden. Hartmann meint, dass Ungerechtigkeit im Sinne von Illegalität und als Prinzip der Vernunftmoral kein graduierbarer Begriff sei.]

246 „Hingegen zur Erweckung des als die alleinige Quelle uneigennütziger Handlungen und deshalb als die wahre Basis der Moralität nachgewiesenen Mitleids, bedarf es keiner abstrakten, sondern nur der anschauenden Erkenntnis, der bloßen Auffassung des konkreten Falles, auf welche dasselbe, ohne weitere Gedankenvermittlung, sogleich anspricht.“ [Unterstreichungen von Hartmann.]

Oben linker Rand: Es giebt noch viele andere derartige Naturanlagen. Mitleid ist nicht „die alleinige Quelle uneigennütziger Handlung“ [Unterstreichungen von Hartmann]

„Dagegen aber hat meine Begründung die Autorität des größten Moralisten der ganzen neuern Zeit für sich: denn dies ist, ohne Zweifel, J. J. Rousseau, der tiefe Kenner des menschlichen Herzens, der seine Weisheit nicht aus Büchern, sondern aus dem Leben schöpfte, und seine Lehre nicht für die Katheder, sondern für die Menschheit bestimmte, er, der Feind der Vorurtheile, der Zögling der Natur, welchem allein sie die Gabe verliehen hatte, moralisiren zu können, ohne langweilig zu seyn, weil er die Wahrheit traf und das Herz rührte.“ [Unterstreichungen von Hartmann]

Unterhalb der Mitte linker Rand: ??? [Schopenhauer zitiert im Anschluss mehr als eine Seite Rousseau. Hartmann bezichtigt Rousseau in seiner *Phänomenologie des sittlichen Bewusstseins* der „Unschuldswärmerei“. Die drei Fragezeichen bringen mit der zunehmenden Größe zum Ausdruck, dass Hartmann Rousseau gar nicht mag!]

249 „[...] da muss es dann schlechterdings ein Pflichtgebot, ein Sittengesetz, ein Imperativ, kurzum, eine Ordre und Kommando seyn, dem parirt wird: davon gehen sie nicht ab, und wollen nicht einsehen, dass Dergleichen immer nur den Egoismus zur Grundlage hat.“ [Unterstreichungen von Hartmann]

Rechter Rand: ? dass im [unleserlich] als das Mitleid! [Der Sache nach wird Hartmann hier Folgendes beanstanden: Schopenhauer vermischt (wie Kant)

Egoismus und Heteronomie; eine auf Befehl und Autorität begründete Moral ist primär heteronom. Das Prinzip der Autorität ist nicht identisch mit dem Prinzip des Egoismus. Schopenhauer verkennt den sui generis-Charakter des Pflichtgefühls und die Eigentümlichkeit der Pflicht als Element der Vernunftmoral.]

250 „Wenn man die sämtlichen Tugenden und Laster, welche Aristoteles im Buche *de virtutibus et vitiis* zu kurzer Uebersicht zusammengestellt hat, überblickt; so wird man finden, dass sie alle sich nur denken lassen als angeborene Eigenschaften, ja nur als solche ächt seyn können; hingegen wenn sie, in Folge vernünftiger Ueberlegungen, willkürlich angenommen wären, eigentlich auf Verstellung hinauslaufen und unächt seyn würden: daher alsdann auf ihren Fortbestand und Bewährung im Drange der Umstände durchaus nicht zu rechnen wäre.“ [Unterstreichungen von Hartmann]

Linker und unterer Rand: Daher können sie nicht auf einen einzigen Trieb wie das Mitleid zurückgeführt werden.

252 „Dies liegt aber bloß daran, dass im Alter, in Folge der reifern und vielfach berichtigten Erkenntnis, der Charakter reiner und deutlicher hervortritt [...]“ [Unterstreichung von Hartmann]

Linker Rand: ?? Im Gegenteil hoffentlich verhüllt wird

253 „Diese gehen mit leidenschaftlicher Wonne in den Kampf, in welchem sie eben so große Verletzungen zu empfangen, als auszuteilen erwarten: ja, sie werden, mit Vorbedacht, Den, der ihnen ein Uebel verursacht hat, morden und gleich darauf, um der Strafe zu entgehen, sich selbst; wie dies die Erfahrung sehr oft gezeigt hat.“

Rechter Rand: Gehört nicht hierher.

255 „Aber den Egoismus selbst, die Bosheit selbst wird man Keinem ausreden; so wenig, wie der Katze ihre Neigung zum Mäusen.“ [Unterstreichung von Hartmann]

Rechter Rand: so sehr [statt „so wenig“ in Schopenhauers Satz]

258 „Zu der Erkenntnis, dass das Gewissen nur die mittelst der Thaten entstehende Bekanntschaft mit dem eigenen unveränderlichen Charakter ist, stimmt es vollkommen, dass die in den verschiedenen Menschen so höchst verschiedene Empfänglichkeit für die Motive des Eigennutzes, der Bosheit und des Mitleids, worauf der ganze moralische Werth des Menschen beruht, nicht etwas aus einem Andern Erklärliches noch durch Belehrung zu Erlangendes und daher in der Zeit Entstehendes und Veränderliches, ja, vom Zufall Abhängiges, sondern angeboren, unveränderlich und nicht weiter erklärlich ist.“

Linker Rand Anstreichung: Die Empfäng- [Hartmann hebt das Wort ‚Empfänglichkeit‘ hervor. Hartmann hat Schopenhauers Lehre vom Charakter ausführlich und scharf kritisiert, im Kapitel „Das Moralprinzip der transzendentalen Freiheit“ in der *Phänomenologie des sittlichen Bewusstseins*.]

265 „Gehen wir aber auf das Wesentliche eines solchen Charakters zurück; so finden wir es unleugbar darin, dass er weniger als die Uebrigen einen Unterschied zwischen sich und Andern macht. Dieser Unterschied ist in den Augen des boshafte[n] Charakters so groß, dass ihm fremdes Leiden unmittelbarer Genuss ist, den er deshalb, ohne weitem eigenen Vortheil, ja, selbst diesem entgegen, sucht.“
[Unterstreichung von Schopenhauer]

Oberer Rand: dass die Empfänglichkeit für Mitleid größer ist.

Unten linker Rand: Folgerung unverständlich! [nämlich die Folgerung, dass der Unterschied zwischen Ich und Du in den Augen des boshafte[n] Charakters so groß ist, „daß ihm fremdes Leiden unmittelbarer Genuss ist“. Vielleicht meint Hartmann, dass auch und gerade der boshafte Sadist sich mit seinem Opfer identifizieren muss, um sich an dessen Leiden zu freuen. Anders gesagt: Bosheit und Mitleid setzen Ein(s)fühlung voraus.]

266 „Das ist Alles: denn das Erkennen wird nicht selbst wieder erkannt.“ [Unterstreichung von Hartmann]

Linker Rand: ?? [Schopenhauers Dictum steht die metaphysische Tradition des sich selber denkenden Geistes des Aristoteles und des Neuplatonismus entgegen, die Hartmann viel günstiger beurteilt als Schopenhauer. Vgl. auch die letzte Randbemerkung!]

269 „In unsern Tagen endlich, nachdem Kant den alten Dogmatismus vernichtet hatte und die Welt erschrocken vor den rauchenden Trümmern stand, wurde jene Erkenntnis wieder auferweckt durch die eklektische Philosophie Schellings, der, die Lehre des Plotinos, Spinozas, Kants und Jacob Böhms mit den Ergebnissen der neuen Naturwissenschaft amalgamierend, schleunig ein Ganzes zusammensetzte, dem dringenden Bedürfniss seiner Zeitgenossen einstweilen zu genügen, und es dann mit Variationen abspielte; in Folge wovon jener Erkenntnis unter den Gelehrten Deutschlands zu durchgängiger Geltung gelangt, ja, selbst unter den bloß Gebildeten fast allgemein verbreitet ist.“ [Unterstreichungen von Hartmann]

Rechter Rand: Das ist doch immerhin ein Verdienst. [Die letzte Randbemerkung bezieht sich auf eine abfällige Bemerkung zu Schelling; Hartmann steht unter anderem wegen dieser Aufwertung des Neuplatonismus Schelling näher als Schopenhauer, obwohl auch Hartmann Schellings spätere Rückkehr zum christlichen Theismus nicht nachvollzieht.]

Nachtrag

Eine bedeutende editorische Leistung für die Forschung haben Rudolf Mutter und Eckhart Pilick geleistet mit der Ausgabe *Arthur Drews – Eduard von Hartmann. Philosophischer Briefwechsel 1888–1906*, Verlag Peter Guhl, Rohrbach/Pfalz 1995. Wie aus dem Personenregister hervorgeht, werden Schopenhauer und Schelling in diesem Briefwechsel beide je ca. 40 Mal erwähnt. Hartmanns Hauptwerk zur Ethik, seine *Phänomenologie des sittlichen Bewusstseins*, erscheint im September 2009 in vierter Auflage, hrsg. von J.-C. Wolf, bei Vandenhoeck & Ruprecht. Dort findet sich ein besonderes Register für Hartmanns Stellen über Schopenhauer.